

27. September 1999

ENDGÜLTIG
A5-0015/1999



EMPFEHLUNG FÜR DIE ZWEITE LESUNG

betreffend den Gemeinsamen Standpunkt des Rates im Hinblick auf den Erlaß der Entscheidung des Europäischen Parlaments und des Rates über ein Mehrjahresprogramm zur Förderung der Energieeffizienz (SAVE) (1998-2002) (7123/1/1999 – C5-0033/1999 - 1997/0371(COD))

Ausschuß für Industrie, Außenhandel, Forschung und Energie

Berichterstatterin: Nuala Ahern

INHALT

	<u>Seite</u>
Geschäftsordnungsseite	3
ENTWURF EINER LEGISLATIVEN ENTSCHEIDUNG.....	4
BEGRÜNDUNG	

GESCHÄFTSORDNUNGSSEITE

Das Europäische Parlament hatte in seiner Sitzung vom 11. März 1999 seine Stellungnahme in erster Lesung zu dem Vorschlag für eine Entscheidung des Europäischen Parlaments und des Rates über ein Mehrjahresprogramm zur Förderung der Energieeffizienz (SAVE) (1998-2002) (KOM(1997)550 – 1997/0372(COD)) abgegeben.

Dieser Vorschlag steht auf der Liste der am 1. Mai 1999 anhängigen Kommissionsvorschläge, für die das Inkrafttreten des Vertrags von Amsterdam eine Änderung der Rechtsgrundlage und/oder des Verfahrens mit sich bringt.

In der Sitzung vom 6. Mai 1999 hat das Europäische Parlament in seiner ersten Lesung im Rahmen des Verfahrens der Mitentscheidung den am 11. März 1999 beschlossenen Text bestätigt.

In der Sitzung vom 23. Juli 1999 gab der Präsident des Europäischen Parlaments bekannt, daß er den Gemeinsamen Standpunkt erhalten und an den Ausschuß für Industrie, Außenhandel, Forschung und Energie überwiesen hat.

Der Ausschuß benannte in seiner Sitzung vom 29. Juli 1999 Frau Nuala Ahern als Berichterstatterin.

Er prüfte den Gemeinsamen Standpunkt sowie den Entwurf einer Empfehlung für die zweite Lesung in seinen Sitzungen vom 31. August und 21./22. September 1999.

In der letztgenannten Sitzung nahm der Ausschuß den Entwurf einer legislativen Entschließung einstimmig bei 3 Enthaltungen an.

Bei der Abstimmung waren anwesend: die Abgeordneten Westendorp Y Cabeza, Vorsitzender; Ahern, stellvertretende Vorsitzende und Berichterstatterin; Mombaur, stellvertretender Vorsitzender; Alyssandrakis, Ayuso González (in Vertretung d. Abg. Bodrato), Baltas, Beysen (in Vertretung d. Abg. Clegg), Butel, Chichester, De Clercq, Désir, Evans Jonathan (in Vertretung d. Abg. Karoutchi), Ferrer, Flesch, Folias, Ford, Foster (in Vertretung d. Abg. Lamassoure gemäß Artikel 153 Absatz 2 der Geschäftsordnung), Gallagher, Gill (in Vertretung d. Abg. Carraro), Glante, Hansenne, Harbour, Kuhne (in Vertretung d. Abg. Caudron), Langen, Linkohr, Lucas, McAvan, McNally, Mann E., Martin H.-P. (in Vertretung d. Abg. Desama), Montfort, Murphy, Paasilinna, Piétrasanta, Plooij-Van Gorsel, Pohjamo (in Vertretung d. Abg. Thors), Purvis, Quisthoudt-Rowohl, Radwan (in Vertretung d. Abg. van Velzen), Raschhofer, Read, Rothe, Rovsing, Rübig, Schnellhardt (in Vertretung d. Abg. Matikainen-Kallström), Schröder I., Turmes (in Vertretung d. Abg. Maes), Valdivielso De Cué, Vidal-Quadras Roca (in Vertretung d. Abg. Scapagnini) und Zimeray.

Die Empfehlung für die zweite Lesung wurde am 27. September 1999 eingereicht.

Die Frist für die Einreichung von Abänderungsanträgen zum Gemeinsamen Standpunkt sowie von Vorschlägen für eine Absichtserklärung im Hinblick auf dessen Ablehnung wird im Entwurf der Tagesordnung für die Tagung angegeben, auf der der Gemeinsame Standpunkt geprüft wird.

ENTWURF EINER LEGISLATIVEN ENTSCHLIESSUNG

Legislative Entschließung des Europäischen Parlaments zu dem Gemeinsamen Standpunkt des Rates im Hinblick auf die Annahme der Entscheidung des Europäischen Parlaments und des Rates über ein Mehrjahresprogramm zur Förderung der Energieeffizienz (SAVE) (1998-2002) (7123/1/1999 rev.1 – C5-0033/1999 - 1997/0371(COD))

(Verfahren der Mitentscheidung: zweite Lesung)

Das Europäische Parlament,

- in Kenntnis des Gemeinsamen Standpunkts des Rates (7123/1/1999 – C5-0033/1999),
 - unter Hinweis auf seine Stellungnahme aus erster Lesung¹ zu dem Vorschlag der Kommission an das Europäische Parlament und den Rat (KOM(1997)550)²,
 - in Kenntnis des geänderten Vorschlags der Kommission (KOM(1999)211)³,
 - gestützt auf Artikel 251 Absatz 2 des EG-Vertrags,
 - gestützt auf Artikel 80 seiner Geschäftsordnung,
 - in Kenntnis der Empfehlung des Ausschusses für Industrie, Außenhandel, Forschung und Energie für die zweite Lesung (A5-0015/1999),
1. ändert den Gemeinsamen Standpunkt wie folgt ab;
 2. beauftragt seinen Präsidenten, diesen Beschluß dem Rat und der Kommission zu übermitteln.

¹ ABl. C 175 vom 21.6.1999, S. 274

² ABl. C 46 vom 11.2.1998, S. 7

³ noch nicht im Amtsblatt veröffentlicht

(Abänderungsantrag 1)
Erwägung 11

Das SAVE-Programm ist ein wichtiges und notwendiges Hilfsmittel zur Steigerung der Energieeffizienz.

Das SAVE-Programm ist ein wichtiges und notwendiges Hilfsmittel zur Steigerung der Energieeffizienz. Ein Schwerpunkt des Programms liegt in der Vorbereitung gemeinschaftlicher Rechtsvorschriften, da die im Rahmen des SAVE-Programms erzielten Fortschritte bei der Verbesserung der Energieeffizienz vor allem auf gemeinschaftliche Legislativakte (Richtlinien) zurückzuführen sind, in denen die Umsetzung in verbindliche Vorschriften der Mitgliedstaaten festgelegt wird.

Begründung:

In diesem Abänderungsantrag wird die Notwendigkeit gesetzgeberischer Maßnahmen dargelegt.

(Abänderungsantrag 2)
Erwägung 15

Durch das SAVE-Programm soll die Energieintensität des Endverbrauchs über das ansonsten zu erwartende Maß hinaus um einen weiteren Prozentpunkt pro Jahr verbessert werden.

Durch das SAVE-Programm soll die Energieintensität des Endverbrauchs über das ansonsten zu erwartende Maß hinaus um 1,5 weitere Prozentpunkte pro Jahr verbessert werden.

Begründung:

An dieser Stelle wird das ehrgeizige Ziel einer Verbesserung um 1,5 Prozent eingeführt.

(Abänderungsantrag 3)
Erwägung 15a (neu)

Der Erlaß von Rechtsvorschriften ist die kosteneffizienteste Methode zur Verbesserung der Energieintensität der Endnachfrage und der effizienten Energienutzung. Die Ausgestaltung der Rechtsvorschriften bleibt den Mitgliedstaaten überlassen.

Begründung:

Auch in diesem Abänderungsantrag wird die Notwendigkeit gesetzgeberischer Maßnahmen betont.

(Abänderungsantrag 4)
Erwägung 21

Die Kommission wird dafür Sorge tragen, daß die Projekte einer gründlichen Vorabbeurteilung unterzogen werden, um zu gewährleisten, daß die Gemeinschaftshilfe effizient verwendet und Doppelarbeit vermieden wird. Sie wird die Fortschritte und Ergebnisse der unterstützten Projekte systematisch überwachen und evaluieren.

Die Kommission wird dafür Sorge tragen, daß die Projekte einer gründlichen Vorabbeurteilung unterzogen werden, um zu gewährleisten, daß die Gemeinschaftshilfe effizient verwendet und Doppelarbeit vermieden wird. Sie wird die Fortschritte und Ergebnisse der unterstützten Projekte sowie ergänzender Tätigkeiten im Bereich der erneuerbaren Energieträger systematisch überwachen und evaluieren.

Begründung:

Dieser Abänderungsantrag wurde von der Kommission, jedoch nicht vom Rat akzeptiert. Das Parlament erhält die Verbindung zu Programmen für erneuerbare Energien wie ALTENER aufrecht.

(Abänderungsantrag 5)
Erwägung 21a (neu)

In der Entscheidung des Rates 1999/468/EG¹ wurden neue Verfahren für die Ausübung von der Kommission übertragene Durchführungsbefugnisse mit dem Ziel festgelegt, die Beteiligung des Europäischen Parlaments zu verbessern.

Begründung:

In diesem Abänderungsantrag wird durch Hinweis auf die neue relevante Entscheidung des Rates die Rolle des Verwaltungsausschusses klargestellt.

(Abänderungsantrag 6)
Artikel 1 Absatz 1

1. Die Gemeinschaft führt innerhalb des mehrjährigen Rahmenprogramms für Maßnahmen im Energiesektor im Zeitraum 1998-2000 ein spezifisches Programm zur Förderung der rationellen und effizienten Nutzung der Energieressourcen (SAVE), nachstehend „SAVE-Programm“ genannt, durch.

1. Die Gemeinschaft führt innerhalb des mehrjährigen Rahmenprogramms für Maßnahmen im Energiesektor im Zeitraum 1998-2000 ein spezifisches Programm für legislative und nichtlegislative Maßnahmen zur Förderung der rationellen und effizienten Nutzung der Energieressourcen (SAVE), nachstehend „SAVE-Programm“ genannt, durch, das insbesondere den Erlaß

zusätzlicher Rechtsvorschriften im Vergleich zu SAVE I anstrebt.

Zusätzlich zu den in Artikel 1 Absatz 2 der Entscheidung 1999/21/EG, Euratom des Rates genannten vorrangigen Zielen soll das SAVE-Programm

- a) Anreize für Energieeffizienzmaßnahmen in allen Bereichen geben;
- b) Investitionen mit dem Ziel der Energieeinsparung seitens der privaten und der öffentlichen Verbraucher sowie der Industrie fördern;
- c) die Voraussetzungen für eine Verbesserung der Energieintensität des Endverbrauchs schaffen.

Zusätzlich zu den in Artikel 1 Absatz 2 der Entscheidung 1999/21/EG, Euratom des Rates genannten vorrangigen Zielen soll das SAVE-Programm

- a) Anreize für Energieeffizienzmaßnahmen in allen Bereichen geben;
- b) Investitionen mit dem Ziel der Energieeinsparung und der Umstellung auf erneuerbare Energie seitens der privaten und der öffentlichen Verbraucher sowie der Industrie fördern;
- c) die Voraussetzungen für eine Verbesserung der Energieintensität des Endverbrauchs über das ansonsten zu erwartende Maß um weitere 1,5 Prozentpunkte pro Jahr schaffen.

Begründung:

Hierdurch werden die Notwendigkeit gesetzgeberischer Maßnahmen und das Ziel von 1,5% für die Energieeffizienz festgelegt.

(Abänderungsantrag 7)
Artikel 2a

a) Studien und andere damit zusammenhängende Aktionen, die der Durchführung und Ergänzung von Gemeinschaftsmaßnahmen (wie freiwillige Vereinbarungen, Aufträge an Normungsstellen, Zusammenarbeit beim Beschaffungswesen und Rechtsvorschriften) zur Verbesserung der Energieeffizienz dienen, Studien über die Auswirkung der Energiepreisgestaltung auf die Energieeffizienz sowie Studien im Hinblick auf die Einführung der Energieeffizienz als Kriterium in Gemeinschaftsprogrammen;

a) Studien und andere damit zusammenhängende Aktionen, die der Einführung, Durchführung und Ergänzung zusätzlicher Gemeinschaftsmaßnahmen (wie freiwillige Vereinbarungen, Aufträge an Normungsstellen, Zusammenarbeit beim Beschaffungswesen und Rechtsvorschriften sowie Studien im Hinblick auf die Einführung der Energieeffizienz als Kriterium in Gemeinschaftsprogrammen. Darüber hinaus sind u.a. Studien zur Evaluierung der Auswirkungen der gemeinschaftlichen Rechtsvorschriften und der sonstigen Maßnahmen im Energiebereich geplant, Studien zur Entwicklung von freiwilligen Zielvereinbarungen und deren Überwachung und die Beteiligung an international koordinierten Aktivitäten.

Begründung:

Hier werden einige Vorschläge für Maßnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz aufgeführt.

(Abänderungsantrag 8)
Artikel 2b

b) gezielte sektorbezogene Pilotaktionen zur Beschleunigung von Investitionen im Bereich der Energieeffizienz und/oder zur Verbesserung der Formen der Energienutzung, die von öffentlichen und privaten Unternehmen oder Organisationen sowie von vorhandenen gemeinschaftsweiten Netzen oder zeitweiligen Zusammenschlüssen von Organisationen und/oder Unternehmen,
DOC-DE\RR\382\382578DE.doc 9/14

b) gezielte sektorbezogene Pilotaktionen zur Verbesserung der Formen der Energienutzung, die von öffentlichen und privaten Unternehmen oder Organisationen, lokalen unabhängigen Energiezentren sowie von vorhandenen gemeinschaftsweiten Netzen oder zeitweiligen Zusammenschlüssen von Organisationen und/oder Unternehmen, welche zur Ausführung der Projekte gebildet worden sind, durchgeführt werden (Hier
231.426/end

welche zur Ausführung der Projekte gebildet worden sind, durchgeführt werden;

handelt es sich insbesondere um Aktionen auf Ad-hoc-Basis durch verstärkte Zusammenarbeit der wichtigen Operatoren mittels europaweiter Netze: z.B. Projekte von Vereinigungen im Bausektor (z.B. Architektenverbände), von Unternehmen/Vereinigungen im Elektrizitäts- und/oder Gassektor (z.B. integrierte Ressourcenplanung), von Städtevereinigungen (z.B. Projekte zur Energieeffizienz im Stadtverkehr)); Studien über die Auswirkungen von vorgeschlagenen Maßnahmen der gemeinschaftlichen Institutionen (z.B. zum EU-Steuerrecht) auf die Ziele des Programms SAVE;

Begründung:

Hier werden einige Vorschläge für Maßnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz aufgeführt.

(Abänderungsantrag 9)
Artikel 2e

e) Überwachung der Fortschritte im Bereich der Energieeffizienz in der Gemeinschaft und in den einzelnen Mitgliedstaaten sowie fortlaufende Evaluierung und Überwachung der im Rahmen des SAVE-Programms durchgeführten Aktionen und Maßnahmen:

e) Überwachung der Fortschritte der Energieeffizienz in der Gemeinschaft und in den einzelnen Mitgliedstaaten sowie fortlaufende Evaluierung und Überwachung der im Rahmen des SAVE-Programms durchgeführten Aktionen und Maßnahmen, mit entsprechenden Messungen (z.B. energy-auditing) vor und nach der Anwendung der Maßnahmen, Interventionen, Anreize usw. Ferner sollen unter Nutzung von SAVE als Katalysator in anderen Gemeinschaftsprogrammen wie dem Regionalfonds, die potentiellen Energieeffizienzprojekte identifiziert werden, die von diesen Programmen unterstützt werden könnten.

Begründung:

Hier werden einige Vorschläge für Maßnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz aufgeführt.

(Abänderungsantrag 10)
Artikel 4 Absatz 1

1. Der Finanzrahmen für die Durchführung des SAVE-Programms wird auf 64 Millionen EUR festgelegt. Von diesem Betrag sind 25,6 Millionen EUR für den Zeitraum 1998 bis 1999 bestimmt.

Der Finanzrahmen für den Zeitraum 2000 bis 2002 wird auf 38,4 Millionen EUR festgelegt. Dieser Betrag wird überprüft, falls er nicht mit der Finanziellen Vorausschau für diesen Zeitraum im Einklang steht.

1. Der Finanzrahmen für die Durchführung des SAVE-Programms wird auf 68,4 Millionen EUR festgelegt. Von diesem Betrag sind 25,6 Millionen EUR für den Zeitraum 1998 bis 1999 bestimmt.

Der Finanzrahmen für den Zeitraum 2000 bis 2002 wird auf 42,8 Millionen EUR festgelegt. Dieser Betrag wird überprüft, falls er nicht mit der Finanziellen Vorausschau für diesen Zeitraum im Einklang steht.

Begründung:

Ziel dieses Abänderungsantrags ist es, die ursprünglich von der Kommission vorgeschlagenen Zahlen wieder einzusetzen.

(Abänderungsantrag 11)

Artikel 6

Die Kommission wird bei der Durchführung des SAVE-Programms von dem Ausschuß nach Artikel 4 der Entscheidung 1999/21/EG, Euratom des Rates unterstützt.

Die Kommission wird bei der Durchführung des SAVE-Programms unbeschadet Artikel 8 der Entscheidung 1999/468/EG des Rates von dem Ausschuß nach Artikel 4 der Entscheidung 1999/21/EG, Euratom des Rates unterstützt.

Begründung

Durch Hinweis auf die relevanten Entscheidungen des Rates wird durch diesen Abänderungsentwurf die Rolle des Verwaltungsausschusses dargestellt.

BEGRÜNDUNG

Die Förderung der Energieeffizienz ist seit langem ein bedeutendes Element der Energiepolitik des Parlaments. Verbesserte Energieeffizienz bedeutet geringeren Verbrauch, die Erhaltung nichterneuerbarer Energieträger und geringere Abhängigkeit von Energieeinfuhren, vor allem bedeutet sie jedoch ein geringeres Maß an Umweltverschmutzung durch Schadstoffe wie CO₂, einen der Hauptverursacher des Treibhauseffekts. In einem kürzlich vorgelegten Bericht hat das Parlament erneut die Bedeutung von Aktionen zur Förderung der Energieeffizienz hervorgehoben.

Der Rat hat ebenfalls die Notwendigkeit von Energieeinsparungen und eine Senkung der CO₂-Emissionen in einer Reihe von Entschlüssen betont, von denen er die letzte in seinem neuen Gemeinsamen Standpunkt zitiert. Aufgrund dieser Ankündigungen wurden jedoch nur bescheidene Aktionen durchgeführt. Die festgelegten Ziele für die Energieeinsparung werden aller Wahrscheinlichkeit nach mit den im Rahmen des Programms SAVE II vorgesehenen Mitteln nicht erreicht.

Das Programm SAVE I (1991-1995) war mit relativ bescheidenen Mitteln (35 Mio. ECU) ausgestattet. Die Maßnahmen des Programms bestanden in der Unterstützung für Projekte (Mitfinanzierung) mit dem Ziel, die Strukturen der Energieeffizienz in den Mitgliedstaaten (Bildung, Schaffung von Netzwerken und Organisationen für die Formulierung lokaler Programme) zu verstärken. In dem Evaluierungsbericht über das Programm SAVE I vom November 1994 heißt es, daß aus einer Reihe von Pilotprojekten geschlossen werden kann, daß die meisten dieser Aktionen ohne Mittel aus dem Programm SAVE, das eine Wertschöpfung zu bewirken schien, nicht erfolgreich hätten durchgeführt werden können. Die Tätigkeiten im Rahmen von SAVE in Verbindung mit der Vorbereitung von Informationen durch Netzwerke wurden in dem Evaluierungsbericht als sehr positiv beurteilt.

Man kann durchaus sagen, daß das Programm SAVE I ein notwendiges und zweckmäßiges Programm war.

Bewertung des abgeänderten Kommissionsvorschlags und des Gemeinsamen Standpunkts

Da die Gemeinschaft bisher nicht in der Lage war, sich auf das wahrscheinlich effizienteste Instrument zur Verringerung der Treibhausgase zu einigen, nämlich die Besteuerung des Energieverbrauchs, betrachten die Kommission und der Rat das Programm SAVE II als bedeutendes und notwendiges Instrument zur Förderung einer verstärkten Energieeffizienz. In ihrem neuen Vorschlag akzeptierte die Kommission 5 der Abänderungen des Parlaments ohne Einschränkungen (Abänderungen 2, 3, 7, 10 und 16) und eine Abänderung teilweise (Abänderung 8). Die Kommission lehnte die Übernahme von 13 Abänderungen (Abänderung 1, 4, 5, 6, 9, 11, 12, 13, 14, 15, 18, 19 und 20) u.a. mit der Behauptung ab, daß diese Abänderungen den Geltungsbereich des Programms verringern oder Verwirrung zwischen dem Programm SAVE und dem Fünften Rahmenprogramm oder ALTENER stiften würden.

Von den von der Kommission akzeptierten Abänderungen lehnte der Rat Abänderung 10 und 16 ab. Andererseits akzeptierte er Abänderung 2, 3, 7 (wie die Kommission) und 8 (im Gegensatz zur Kommission). Darüber hinaus änderte der Rat mehrere Absätze des Vorschlags ab und aktualisierte und straffte ihn so im Hinblick auf jüngste Entschlüsse des Rates und die Konferenz von Kyoto. Ihre Berichterstatterin stimmt mit der Kommission darin überein, daß diese Abänderungen zweckmäßig sind und eine Verbesserung des Textes darstellen.

Haltung des Parlaments

Angesichts des zu erwartenden Anstiegs der CO₂-Emissionen und der für das Programm SAVE II bereitgestellten geringen Haushaltsmittel ist es ziemlich unwahrscheinlich, daß die international vereinbarten Ziele für die Senkung der Emissionen durch dieses Programm erreicht werden könnten. Im Zuge des Rahmenprogramms für den Energiebereich bietet das Programm SAVE II jedoch eine Möglichkeit, den Trend umzukehren. Da auf der Ebene der Mitgliedstaaten die Fortschritte hinsichtlich einer verbesserten Effizienz im Energiesektor stagniert haben, liegt die Verantwortung für die Realisierung des Effizienzziels und die Einhaltung der Verpflichtung zur CO₂-Senkung jetzt bei der Gemeinschaft. Die finnische Präsidentschaft hat daher angekündigt, im zweiten Halbjahr 1999 einen Aktionsplan für die Energieeffizienz vorzulegen.

Die Kommission befürwortet die Festsetzung eines Gemeinschaftsziels für die Energieeffizienz. Da bisher die Energieeffizienz beim Endverbrauch um etwa 1% jährlich verbessert wurde, fordert die Kommission ein Ziel für die Verringerung der Energieintensität bei der Endnachfrage um einen weiteren Prozentpunkt pro Jahr. Angesichts unserer Verpflichtungen zur Senkung der CO₂-Emissionen ist es unverständlich, daß die Kommission sich auf ein solches Ziel beschränken sollte. Ein Ziel von weiteren 1,5 Prozentpunkten sollte festgelegt werden, um ein zusätzliches Einsparungspotential zu entwickeln (siehe Abänderungen 2 und 5).

Studien sind Bestandteil der Vorbereitung von Rechtsakten und sollten im Rahmen des Programms SAVE II gefördert werden. Dabei sollte jedoch darauf geachtet werden, daß solche vorbereitenden Tätigkeiten sobald wie möglich in gesetzgeberische Maßnahmen umgewandelt werden und keinen Selbstzweck darstellen. Zusammenfassend kann man sagen, daß die Kommission und der Rat noch immer nicht die notwendigen Schlußfolgerungen aus dem Programm SAVE I gezogen haben, und zwar trotz der Beobachtungen, die bereits während der legislativen Überprüfung des „alten“ Programms SAVE II gemacht wurden.

Daher schlägt Ihre Berichterstatterin vor, folgende Abänderungen des vorherigen Berichtstatters beizubehalten (die Abänderung betreffend Erwägung 16 wurde sowohl von der Kommission als auch vom Rat akzeptiert):

Erwägung 11: Die Notwendigkeit gesetzgeberischer Maßnahmen wird hervorgehoben.

Erwägung 15: Das ehrgeizigere Ziel einer Steigerung der Effizienz um 1,5% wird hier eingeführt.

Erwägung 15a: In dieser Abänderung wird erneut die Notwendigkeit gesetzgeberischer Maßnahmen betont.

Erwägung 21: Diese Abänderung wurde von der Kommission, jedoch nicht vom Rat akzeptiert. Das Parlament erhält die Verbindung zu Programmen für erneuerbare Energien wie ALTENER aufrecht.

Artikel 1: Die Notwendigkeit gesetzgeberischer Maßnahmen sowie das Ziel von 1,5% für die Energieeffizienz werden hier festgelegt.

Artikel 2: Einige Vorschläge für Maßnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz werden hier aufgeführt.

Artikel 6: Die Komitologie wird klargestellt.